

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Omnibusbetrieb GmbH
Friedrich-Eckardt-Str. 3
08529 Plauen

Abonnement-Antrag für ein Jobticket des Verkehrsverbundes Vogtland

**Grundlage für Jobtickets ist ein Rahmenvertrag
zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem
Verkehrsunternehmen.**

Telefon: 03741 448-0
E-Mail: abo@pob-online.com
Internet: vogtlandbus.de
(nachfolgend VU genannt)

Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

☐ Neubestellung Gültigkeitsbeginn

☐ Änderung Änderungsbeginn

Bearbeitungsvermerk VU

1. Art des Jobtickets

☐ Erwachsener ☐ Azubi

2. Ermittlung der Preisstufe

Fahrstrecke

Start-Zonenname

Tarifzonen-Nr.

Ziel-Zonenname

Tarifzonen-Nr.

TE		€
monatlicher Preis bei Antragsstellung wird vom VU ausgefüllt		

Preisstufen/Preis bei Antragsstellung

3. Antragsteller/Jobticketinhaber

☐ Herr ☐ Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gültig ab

Telefonnummer

E-Mail

4. Ihre Unterschrift

Der Vertrag kommt mit obigen VU zustande. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VTV, die Bestimmungen zum VW-Jobticket (abgebildet auf der Folgeseite) und die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Jobtickets
(wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

5. Lastschrifteinzugsermächtigung

Ich ermächtige obiges VU widerruflich, die fälligen Rechnungsbeträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige obiges VU widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Teilnahme am Jobticket-Abo-Verfahren bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von obigem VU auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID des VU:

Mandatsreferenz:

Name des Kontoinhabers

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

6. Bestätigung Arbeitgeber

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in bei nachfolgendem Arbeitgeber beschäftigt ist und ein gültiger Rahmenvertrag zum Jobticket besteht.

Ort, Datum AG

Stempel AG

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Kontaktaten verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die Plauener Omnibusbetrieb GmbH, Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verwaltung von Abonnements (z. B. Jahreskarten, JobTickets) werden folgende Daten von uns erhoben und verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abo-Nummer, Vertragsnummer, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Angaben zum Arbeitgeber (z. B. JobTicket), Schule/Jahrgang

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DSGVO. Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises,
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Chipkarten-Form oder Papier-Form,
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte,
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe,
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte,
- die Kontrolle der Fahrkarte,
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten.

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement-Vertrages nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

Rechtsgrundlagen für die DatenverarbeitungDie Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie ggf. Kontoinhaber, falls abweichend und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung im Rahmen der Beförderungsverträge mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulträger, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung

unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein: Unterstützung und Wartung von EDV-/IT-Anwendung, Callcenter-Services, Datenvernichtung, Beitreibung und Zahlungsabwicklung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Website-Management, Medientechnik, Zahlungsverkehr und Einkauf/Beschaffung.

Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, können an Empfänger weitergeleitet werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Für Empfänger mit Sitz außerhalb des EWR hat die Plauener Omnibusbetrieb GmbH geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten, z. B. der Abschluss geeigneter Mustervertragsklauseln der EU-Kommission, Privacy Shield-Zertifizierungen (US), anerkannte Codes of Conduct oder anerkannte Zertifizierungsmechanismen (Art. 42 DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement entstehenden Nutzungsdaten werden 24 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen in der Vertriebsdatenbank gelöscht, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich sind. Sie können aber nach vorheriger Pseudonymisierung für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 25 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Datensicherheit

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Plauener Omnibusbetrieb GmbH wenden, der Ihnen gerne zur Verfügung steht. Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Plauener Omnibusbetrieb GmbH über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht) und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Aktualität der Datenschutzinformation

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 01.08.2020

Bestimmungen zum Jobticket

Grundsatz

Jobtickets gibt es für Arbeitnehmer im aktiven Beschäftigungsverhältnis von Unternehmen, Behörden oder Verbänden im Rahmen des Verbundtarifes Vogtland (VTV).

Grundlage für Jobtickets ist ein Rahmenvertrag zwischen dem Unternehmen des Arbeitgebers und dem vorderseitig benannten Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland.

Jobtickets sind im Abonnement (Abo) erhältlich und werden auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt. Für den Bezug und die Nutzung des Jobtickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VTV.

Rabattgewährung/Arbeitgeberbeteiligung/Jobticket-Preise

Der Preis des Jobtickets basiert auf dem jeweils gültigen VTV und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland gewähren einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den regulären Preis der Fahrscheingattung „Jahreskarte Erwachsener, Abo“ bzw.

„Jahreskarte Azubi, Abo“ in der jeweiligen Preisstufe (Tarifeinheiten zwischen Start- und Zieltarifzone).

Es ist eine Arbeitgeberbeteiligung am Jobticket in Höhe von mindestens 10 % des Fahrpreises erforderlich, sofern dieser nicht eine Gebietskörperschaft bzw. Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die konkrete Höhe der Arbeitgeberbeteiligung regelt der Rahmenvertrag zwischen jeweiligem Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen.

Regelungen zur Mitnahme von weiteren Personen

Nutzer des Jobtickets für Erwachsene sind berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.

Bestellung/Ausgabe der Jobtickets

Die Bestellung, Änderung und Ausgabe der Jobtickets erfolgt zwischen dem Beschäftigten und dem Verkehrsunternehmen auf der Grundlage des VV-Jobticket-Antrages. Das Verkehrsunternehmen führt die Vertriebsangelegenheiten (Ticketerstellung, Ausgabe, finanzielle Abwicklung etc.) durch.

Die Bestellung des Jobtickets ist zu jedem beliebigen Gültigkeitsbeginn möglich. Der VV-Jobticket-Antrag des Beschäftigten

muss den Bestätigungsvermerk des Arbeitgebers enthalten und mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn beim Verkehrsunternehmen eingehen.

Das Verkehrsunternehmen stellt das Jobticket frühestens zwei Wochen vor Vertragsbeginn dem Kunden auf postalischem Wege direkt zur Verfügung.

Der Kunde hat das Jobticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und eventuelle Beanstandungen gegenüber dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Ersatzausstellung des Jobtickets erfolgt bei Verlust oder Zerstörung des Jobtickets nur auf Antrag des Kunden.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Jobticket-Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und hat eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

Eine ordentliche Kündigung kann seitens des Beschäftigten frühestens nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens am letzten Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem Verkehrsunternehmen in Textform vorliegen.

Bei Kündigung des Rahmenvertrages durch den Arbeitgeber endet der Jobticket-Vertrag mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Beschäftigten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des Jobticket-Abonnements).

Der Jobticket-Vertrag endet automatisch zum Zeitpunkt, wenn der Beschäftigte sein Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet.

Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten gekündigt, hat der Beschäftigte den auf das Jobticket gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Beschäftigten gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für das Jobticket für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen. Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht.

Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgenden Sonderkündigungsrechte ohne Nachforderung der Rabatte:

- a) Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses, Freistellung von der Arbeit (außer Urlaub), Elternzeit, Mutterschutz oder Ruhephasen der Altersteilzeit endet der Jobticket-Vertrag zum Ende des letzten Beschäftigungstages. Voraussetzung hierfür ist die Mitteilung des Arbeitgebers an das Verkehrsunternehmen.
- b) Bei Tod des Beschäftigten endet der Jobticket-Vertrag am letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.
- c) Bei Wegzug des Beschäftigten aus dem Verbundraum oder dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes. Wenn der neue Dienstort außerhalb des VV-Netzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat, kann der Beschäftigte den Jobticket-Vertrag vorzeitig zum letzten Tag, auf den das Ereignis fällt, kündigen.
- d) Bei Änderung der Jobticket-Preise (VTV-Tarifänderung) wird davon ausgegangen, dass der Beschäftigte damit einverstanden ist und den Jobticket-Vertrag fortführt. Es gelten die jeweiligen monatlichen Preise am Tag der Fälligkeit. Die

Rechnungsbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Abweichend davon besteht das Recht einer außerordentlichen Kündigung zum letzten Tag des Kalendermonats, in den das Ereignis fällt unter Beibehaltung der bis dahin geltenden Preise.

e) Bei Kündigung des Rahmenvertrages

In den Fällen a) bis c) sind Nachweise durch den Beschäftigten in geeigneter Form dem Verkehrsunternehmen vorzulegen.

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Beschäftigte das Jobticket unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Erfolgt eine Rückgabe des Jobtickets verspätet, hat der Beschäftigte bis zur Rückgabe des Jobtickets den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

Abrechnung, Rücklasten, Mahnwesen

Die Abrechnung des Jobtickets zwischen dem Verkehrsunternehmen und den Beschäftigten erfolgt monatlich zum jeweils auf Basis des vorderseitig aufgeführten Preises im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Beschäftigten bei Antragstellung dem Verkehrsunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Kann der Betrag für das Jobticket vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wird der Zahlungspflicht nach weiteren 14 Tagen nicht nachgekommen, erhält der Beschäftigte eine zweite Zahlungserinnerung. Die Kündigung wird nach weiteren 14 Tagen wirksam, sofern kein Zahlungseingang erfolgt.

Bei SEPA-Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Kreditinstitut erhobenen SEPA-Rücklastschriftgebühren und die nach VTV gültige Bearbeitungsgebühr für nicht ausführbare SEPA-Lastschritteinzüge zu tragen.

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sind durch den Beschäftigten rechtzeitig schriftlich dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Beschäftigten in Rechnung gestellt werden.

Die Abrechnung der Arbeitgeberbeteiligung regelt der Rahmenvertrag zwischen jeweiligem Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen.